


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1799	

	23.07.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	02.09.2020	

Betreff: Fördervorhaben „Stärkung der vernetzten Freizeitmobilität in der Metropole Ruhr“

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Fördervorhaben zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Referat Regionalentwicklung hat am 30.09.2020 einen Förderantrag für das Programm des Verkehrsministeriums NRW „Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements“ eingereicht. Thema des Förderantrages ist die „Stärkung der vernetzten Freizeitmobilität in der Metropole Ruhr“ und bildet damit eine Schnittstelle der aktuell in Bearbeitung befindlichen Themenfelder „Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept“ (Team 8-2) sowie „Freizeit-/Tourismuskonzept Metropole Ruhr“ (Team 8-4). Darüber hinaus bestehen inhaltliche Anknüpfungspunkte zu weiteren RVR-Aktivitäten, wie z. B. IGA 2027, radrevier.ruhr oder Route der Industriekultur. Seit Februar 2020 liegt dem RVR der Förderbescheid für das Vorhaben über eine Laufzeit von 2,5 Jahren bis Ende 2022 vor. Für das Projekt stehen insgesamt 472.020 Euro zur Verfügung, von denen 80 % durch das Landesverkehrsministerium gefördert werden.

Hintergrund

Die zahlreichen und vielfältigen Freizeit- und Erholungsangebote in der Metropole Ruhr sind ein bedeutender Faktor für die Lebensqualität der Bewohner*innen und ein Anziehungspunkt für Touristen von außerhalb. Dabei stellt das Auto nach wie vor das beliebteste Verkehrsmittel für die An- und Abreise dar. Sowohl bei Events/ Großveranstaltungen als auch bei spontanen Anlässen, z. B. ein Badesee-Ausflug an heißen Sommertagen, entstehen immer wieder beträchtliche Verkehrsspitzen.

Ziel

Mit dem Ziel, bestehende Anbindungslücken zu identifizieren und Handlungsansätze zu entwickeln, um vorhandene Mobilitätsangebote optimaler zu vernetzen bzw. weiter auszubauen plant der RVR mit diesem Fördervorhaben eine Bestandsanalyse zur Erreichbarkeit der regionalrelevanten Freizeit- und Tourismusstandorte mit umweltschonenden und innovativen Mobilitätsformen durchzuführen. Dabei soll perspektivisch die Verkehrsmittelwahl der Bewohner*innen und Touristen beeinflusst werden – weg vom eigenen Auto hin zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.

Zur Erreichung dieses Zieles soll im Rahmen dieses Projektes unter Einbeziehung aller relevanten Akteure ein regionales Freizeitmobilitätskonzept entwickelt werden, das eine innovative, verkehrsträger-übergreifende Mobilitätsstrategie für den Freizeitbereich entwickelt und beispielhaft Anknüpfungsmöglichkeiten zur Umsetzung aufzeigt.

Projektphasen

Die Erarbeitung eines regionalen Freizeitmobilitätskonzeptes für die Metropole Ruhr ist in sechs Phasen vorgesehen:

1. Zieldefinition
2. Analyse Ist-Zustand (u.a. Anbindung von Freizeit- und Tourismusstandorten an die Verkehrsinfrastruktur, Erreichbarkeitsanalyse über alle Verkehrsträger, Einbindung des Haltestellenumfeldes in Besucher*innen-Leitsysteme, Nutzung von Gästekarten mit inkludierter ÖPNV-Nutzung)
3. Konzept-Entwicklung (übertragbare Handlungsansätze, die für den Gesamtraum der Metropole Ruhr von Relevanz sind bzw. raumdifferenzierte typologische Aspekte aufgreifen)
4. typisierter Maßnahmenkatalog (Definierung hauptverantwortlicher Akteure / notwendiger Kooperationspartner, Budgetierung, Definierung eines Zeithorizontes für Beginn und Dauer der Umsetzung, Prioritätenreihung, Clusterung, Identifizierung Förderzugänge)
5. Vertiefung in Piloträumen (ausgewählte Erlebnisräume, abhängig von Ergebnissen der Ist-Analyse, beispielhaft Umsetzungsmöglichkeiten)
6. Evaluierungsansatz

Weitere Schritte

In das Fördervorhaben sollen relevante Akteure, Kommunen, Institutionen und Behörden aus den Bereichen Mobilität und Freizeit eingebunden werden. Ein erster Fachaustausch mit Vertretern*innen des Verkehrsverbundes Rhein Ruhr (VRR), des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), der Koordinierungsstelle Rhein Ruhr des Zukunftsnetzes Mobilität NRW sowie der Ruhr Tourismus GmbH (RTG) hat am 17.06.2020 stattgefunden.

Das Projektmanagement des Fördervorhabens wird durch eine volle Stelle für die Dauer von 2,5 Jahren gefördert. Das Auswahlverfahren wurde Ende Juni 2020 abgeschlossen und die Stelle wird schnellstmöglich besetzt. Bei der weiteren Bearbeitung wird ein externes Gutachterbüro mit einbezogen. Die Verwaltung wird die RVR-Gremien fortlaufend über den Projektverlauf informieren.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08400; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	111000	161600	105000		
Personalaufwendungen	69621	92828	69621		
Sachaufwendungen	69150	109150	61650		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	27771	40378	26271		
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	0	0	0		
Personalaufwendungen	0	0	0		
Sachaufwendungen	0	0	0		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	0	0	0		
Abweichungen ¹	27771	40378	26271		

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Der Eigenanteil für das Fördervorhaben liegt für die Gesamtdauer von 2,5 Jahren bei 94.420€; für das HH-Jahr 2020 kann der Eigenanteil durch übertragene Mittel aus vorhandenen Projekten gedeckt werden (Freizeit-/Tourismuskonzept, bereits im HH eingestellt); für 2021 werden bereits veranschlagte HH-Mittel bestehender Projekte im Team 8-4 genutzt (Freizeit-/Tourismuskonzept sowie Projektentwicklung für Freizeitinfrastruktur). Für 2022 werden die Mittel im Rahmen der neuen Haushaltplanung veranschlagt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Petzinger, Tana	Wagner, Maria	Bereich III Planung Geiß-Netthöfel, Karola	
Akt.zeichen			